

Alterric



WP Bardewisch

Ausschuss für Finanz- und Gemeindeentwicklung

Lemwerder, den 03.04.2025, Alterric Deutschland GmbH



Agenda

Über Alterric

Politische Situation und Ausgangslage

Potenzialfläche Bardewisch

Chancen der Energiewende für Gemeinde &
Anwohner:innen



Über Alterric

Ein Joint Venture von der AWS und der EWE

Mission

Windkraftpioniere. Zwei Unternehmen, eine Vision.

- Das Ziel von Alterric ist, Energieversorgung von morgen zu gestalten, mit der Perspektive **100% Grünstrom**
- Alterric-Teams setzen seit 30 Jahren erfolgreich Windenergieprojekte um
- Alterric macht gemeinsam mit Partnern die Chancen der Energiezukunft zu Erfolgen
- Rund 5 GW installierte Leistung bis 2030

30

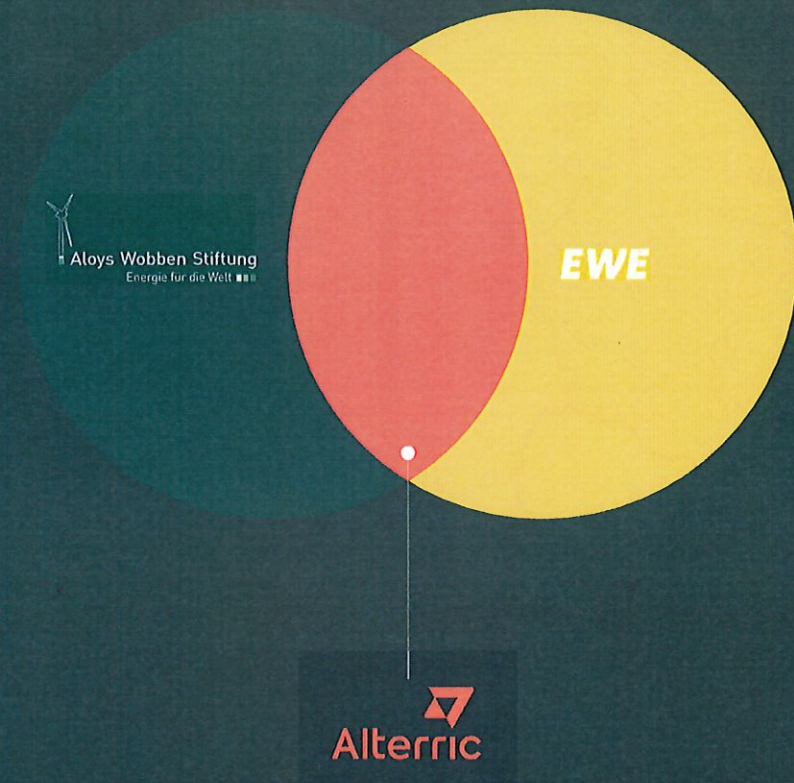
Jahre
Erfahrung

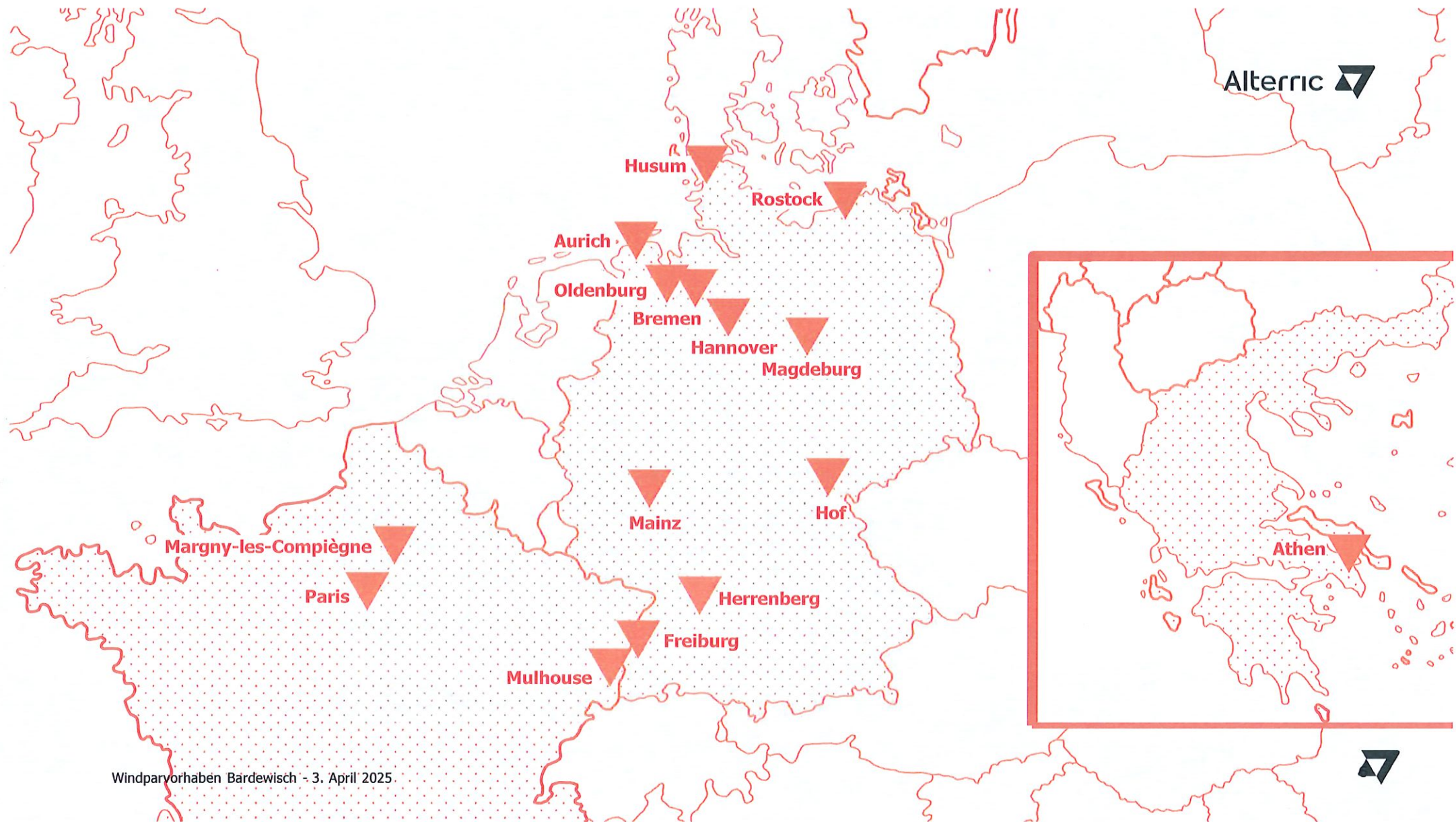
18

Standorte
in Europa

>500

Mitarbeitende
weltweit





Politische Situation & Ausgangslage

Neuer Rückenwind für die Windenergie

Windenergie als Lösung für drei wesentliche Herausforderungen

Sicherung der Versorgungssicherheit mit Energie in Deutschland und Europa

Erhöhung der Unabhängigkeit von Energieimporten und fossilen Energiequellen

Erreichen der ambitionierten Ziele für das Gelingen der grünen Energiewende

Windparvorhaben Bardewisch - 3. April 2025



Gesetzliche Änderungen zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie

Zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele erfolgen eine Vielzahl an Gesetzesänderungen und –neuaufstellungen auf europäischer Ebene sowie auf **Bundes- und Landesebene**:

Bundesebene

• EEG-Novelle 2023:

- **Kommunalabgabe nach § 6 EEG:** Finanzielle Beteiligung der Gemeinden
- **Repowering-Regelungen:** Modernisierung bestehender Windenergieanlagen (WEA)

• Baugesetzbuch (BauGB):

- Erleichterungen für den Ersatz alter Anlagen durch effizientere Modelle

• Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- Anpassungen zum Artenschutz für weniger Genehmigungshürden

• Wind-an-Land-Gesetz:

- Festlegung von Flächenbeitragswerten zur Bereitstellung geeigneter Flächen

Landesebene hier für Niedersachsen

• Windenergie-Beschleunigungsgesetz:

- Verpflichtende Festlegung von **Flächenbeitragswerten** für Landkreise und kreisfreie Städte
- Ziel: Sicherstellung ausreichender Flächen für den Windenergieausbau
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch vereinfachte Prozesse

• NWindPVBetG:

- **Beteiligung von Kommunen und Bürgern** an wirtschaftlichen Überschüssen
- Verpflichtende **finanzielle Beteiligung der Anwohner** im Umkreis von 2.500 m
- Ziel: Erhöhung der Akzeptanz durch direkte wirtschaftliche Vorteile



Aktuelle Planungssituation im Landkreis Wesermarsch

Flächenzielvorgabe

- Gemäß **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)** und den spezifischen Vorgaben des Landes Niedersachsen **1,82 %** der Kreisfläche für Windenergienutzung bis Ende **2027**.

Aktueller Stand der Flächenausweisung

- Bereits ausgewiesene Windkraftflächen: 1.580 Hektar. (Ca. 470 ha in Lemwerder)**
- Flächenziel für 2027 bereits heute erreicht.**

Bekanntmachung im Amtsblatt

- Veröffentlichung am 12.07.2024** im Amtsblatt des **Landkreises Wesermarsch**.
- Windenergieanlagen sind im **Außenbereich keine privilegierten Vorhaben** mehr.

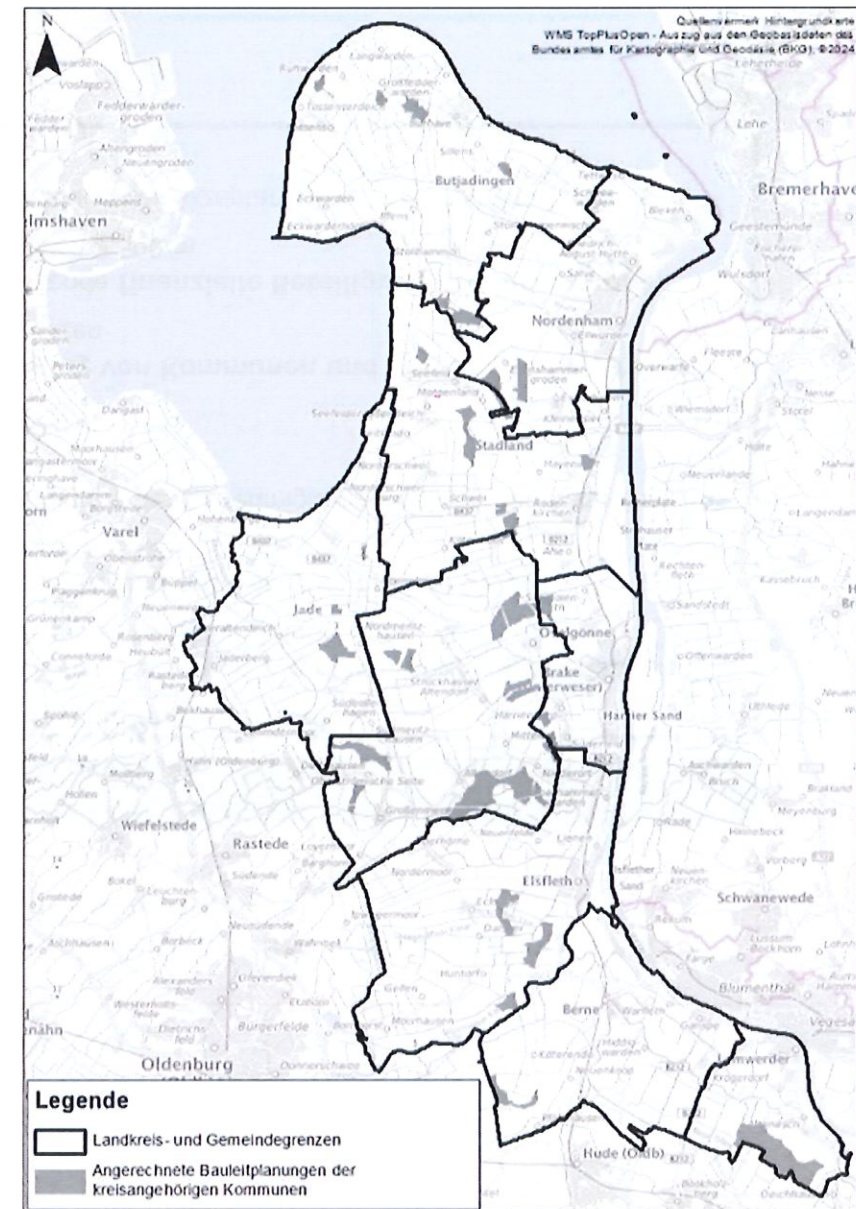
Ausblick auf 2032

- Geplante Flächenausweisungen in **Elsfleth, Berne** und **Gemeinde Jade** können kurzfristig zur Erreichung des **2,37 %-Ziels** für **2032** führen.

Handlungsdruck

- Der **Landkreis Wesermarsch** und die **angehörigen Gemeinden** haben aktuell **keinen akuten Handlungsdruck** für weitere Flächenausweisungen.
- Aber: **Ausweisung weiterer Flächen nach §245e BauGb (Positivplanung)** möglich, dieses bietet weitere finanzielle Anreize für Anwohner:innen und Gemeinde – und entspricht dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Lemwerder

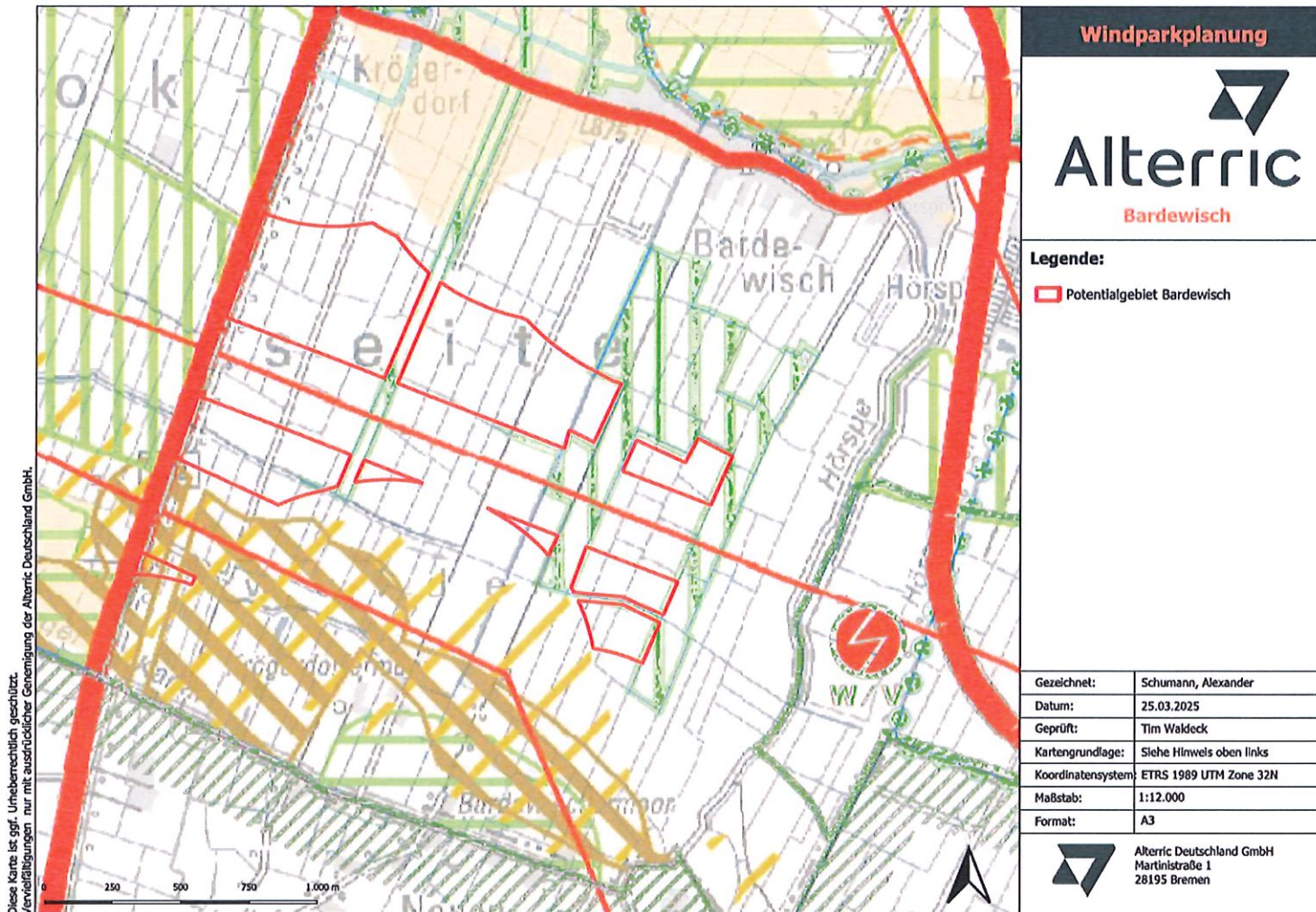
Windparvorhaben Bardewisch - 3. April 2025



Potenzialfläche Bardewisch

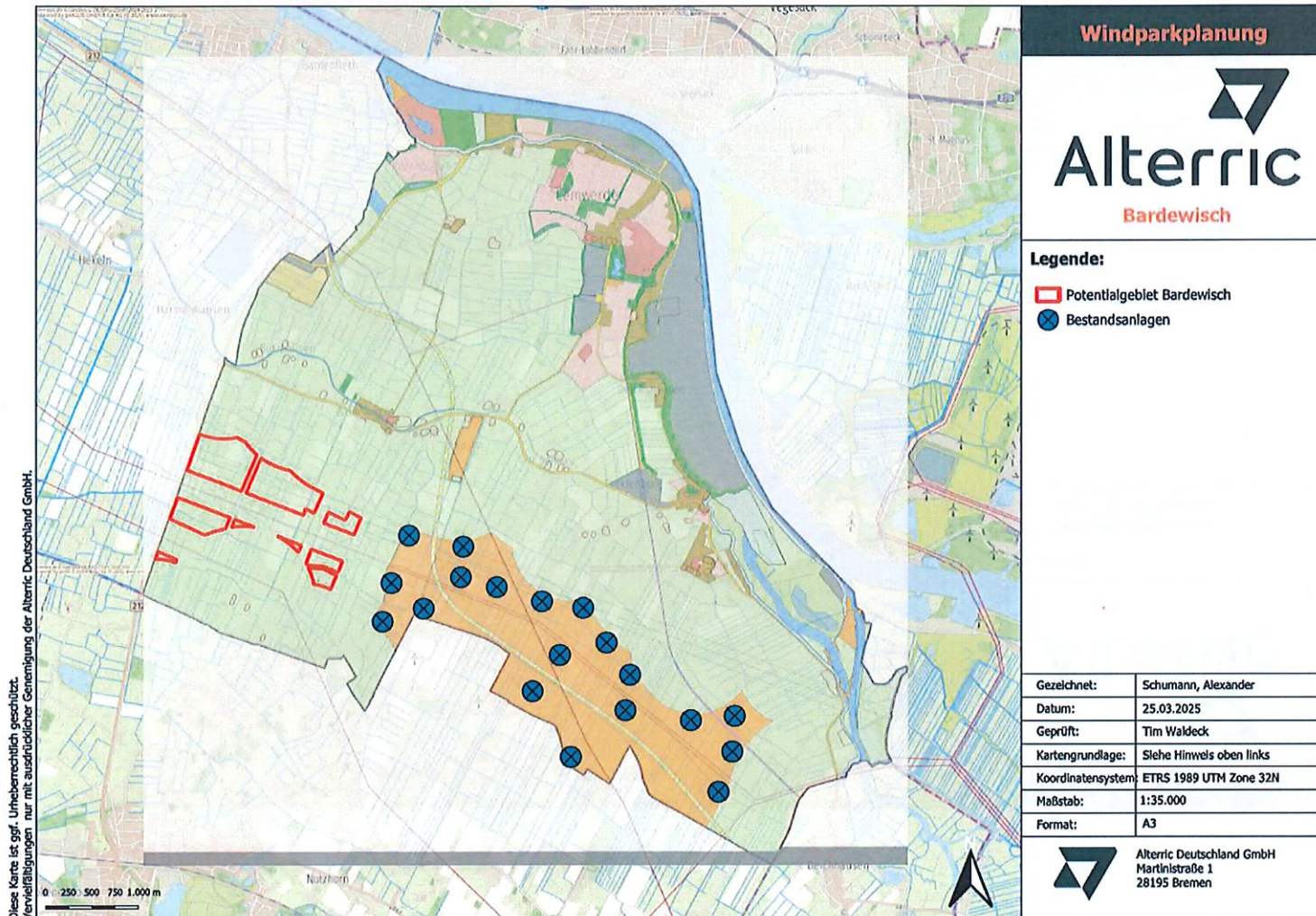
Ausbaupotenzial für Wind & PV

Windpark Bardewisch



- Ermittlung einer Potenzialfläche anhand einer Weißflächenanalyse
- Beachtung von Vorranggebieten lt. RROP LK Wesermarsch
 - Vorranggebiete Natur- und Landschaft mit Kompensationsmaßnahmen werden von Planung ausgenommen
 - Vorranggebiet Moorerhaltung wird von der Planung ebenfalls ausgenommen
- Planung umfasst nur Weißflächen gem. RROP und FNP Gemeinde Lemwerder

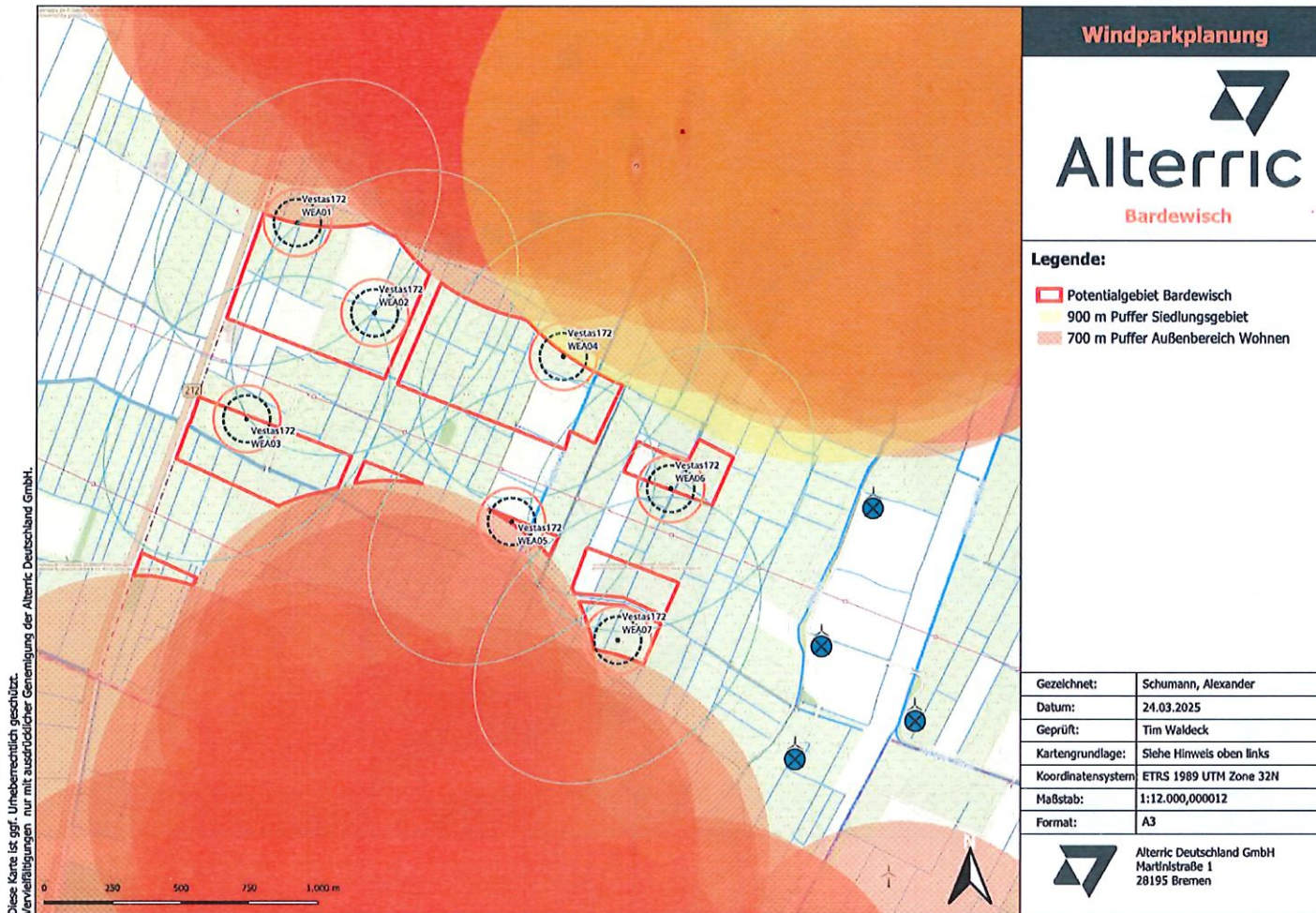
Windpark Bardewisch



- Potenzialflächen in Bardewisch als sinnvolle Ergänzung zu den Bestandsanlagen & Planungen im Sannauer Helmer
- Planfläche liegt im ländlich geprägten Süden der Gemeinde Lemwerder
- Planfläche ist durch Vorbelastungen mit Stromtrassen sowie Bestandsanlagen geprägt
- Nur wenig Wohnbebauung grenzt direkt an Windpark
- Sehr gute Erschließungsmöglichkeiten über die B212



Windpark Bardewisch



- Abstände Wohnbebauung
 - 700 m Abstand zu Einzelbebauung im Außenbereich
 - 900 m Abstand zu Siedlungsgebieten
 - Verbleibende Potenzialfläche von rund 86 ha
 - Flächensicherung zu 95 % abgeschlossen
 - Mögliches Anlagenlayout:
 - 7 x V-172
 - Jeweils 7,2 MW pro WEA
- 50,4 MW Gesamtleistung



***Vorläufig* geplanter Windenergieanlagen-Typ V-172**

Hersteller	Vestas Wind Systems
Typ	V - 172
Nennleistung	7,2 MW
Rotorblattlänge	86 m
Höhe Turm	164 m / 175 m
Durchmesser Rotor	172 m
Prognostizierte Strommenge je WEA In MWh pro Jahr	18.500 MWh
Energetische Amortisation	7-9 Monate
Lifetime return on energy	34 times

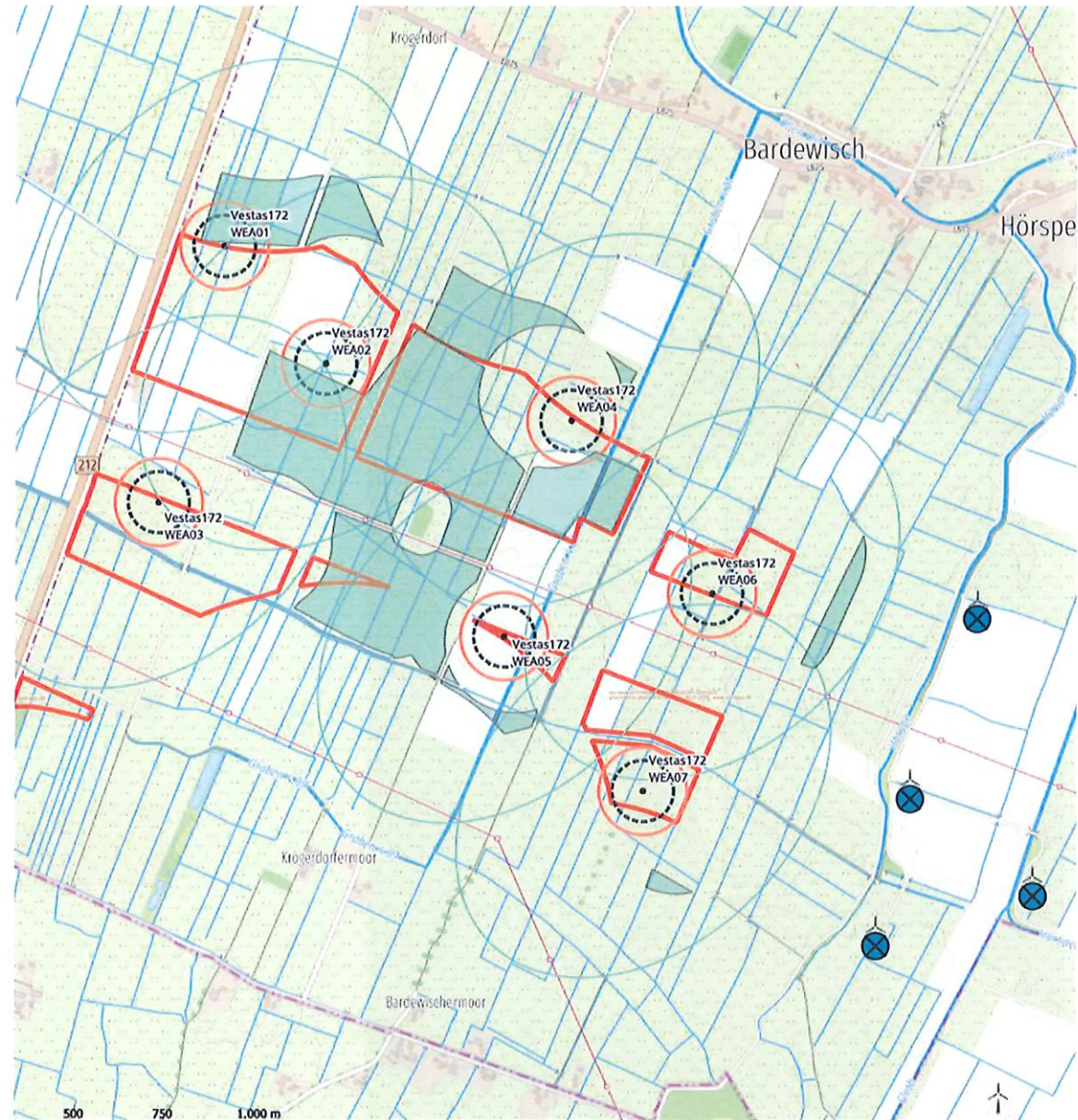
Windparvorhaben Bardewisch - 3. April 2025



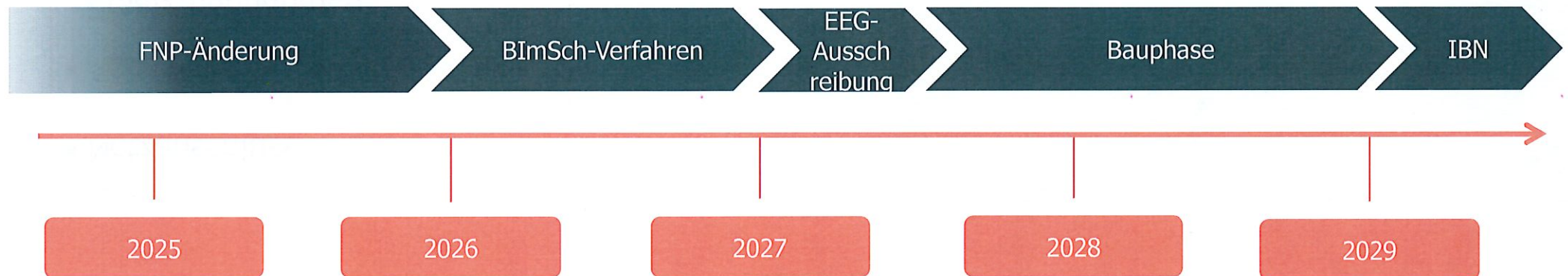
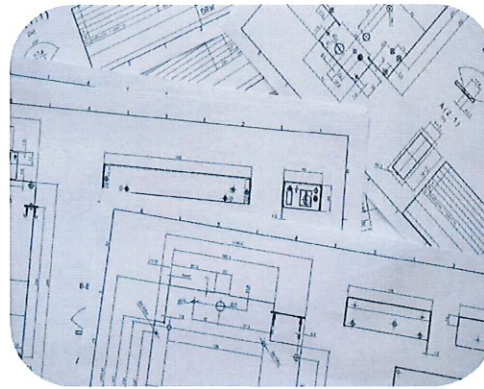
Hybridkonzept Bardewisch Kopplung von Wind & PV

- **Bessere Netzauslastung:** Gleichmäßigere Einspeisung durch komplementäre Erzeugungsprofile.
- **Effizientere Flächennutzung:** Mehrfache Nutzung derselben Flächen für verschiedene Energiequellen.
- **Kostenersparnis:** Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur wie Netzanbindung und Wartung.
- **Höhere Wirtschaftlichkeit:** Bessere Ertragsstabilität durch Diversifikation der Energiequellen.
- **Umweltvorteile:** Reduzierter Flächenverbrauch und geringere Eingriffe in die Landschaft.
- Potenzialflächen derzeit nicht vom regionalen Energiekonzept FF-PV des LK Wesermarsch umfasst

Windparvorhaben Bardewisch - 3. April 2025



Zeitstrahl der weiteren Planungen



Weitere Themen der Projektentwicklung

- Netzanschluss
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Stromspeicherung
- Erschließung
- Anlagenauswahl
- Direktvermarktung / Direktbelieferung (PPA)



Chancen der Energiewende für Gemeinde & Anwohner:innen

Finanzieller Mehrwert für Standortkommunen & Bürger:innen

Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG

- Für alle Neu-WEA von Alterric wird die Akzeptanzabgabe nach §6 EEG gezahlt – 0,2 ct/kWh an Kommunen im Umkreis von 2.500 Metern um WEA.
- Der Großteil der Akzeptanzabgabe fällt nach Lemwerder, umliegende Gemeinden (Berne, Ganderkesee, Hude) profitieren ebenfalls.
- Bei der derzeitigen Planung entspricht das **ca. 35.000 €** pro Anlage und Jahr – in Summe **245.000 €**

Gewerbsteuer bleibt vor Ort

- Die Gewerbsteuer fällt durch die Gründung einer eigenständigen Projektgesellschaft vor Ort an
- Durch eine Sonderregelung mit der Stadt Aurich als Hauptsitz von Alterric bleiben 99 % der Gewerbsteuer in der Standortkommune
- Erwartbare Gewerbesteuer-einnahmen im hohen fünfstelligen Bereich spätestens nach dem 3. Betriebsjahr zu erwarten.

Nds. Beteiligungsgesetz

- Zusätzlich sind weitere Beteiligungen von Anwohnern oder Gemeinde zu prüfen. Maßgeblich sind die Regelungen im Nds. Bürgerbeteiligungsgesetz (NWindPVBetG).
- Denkbare Beteiligungsformen sind **Bürgersparbriefe**, **Nachrangdarlehen** oder **Stromboni**
- Die angebotene Beteiligung muss **0,1 ct/kWh** gleichen und über die gesamte Laufzeit angeboten werden.



Auf einen Blick

Unternehmen

- Wer plant: Alterric Deutschland GmbH
- Gesellschafter: Aloys Wobben Stiftung (Aurich) & EWE AG (Oldenburg)
- Historie: Beide Mutterhäuser sind Wegbereiter der Windenergie – weit über den Nordwesten hinaus. Die ersten Windparks wurden bereits in den 1980er Jahren errichtet.

Planung

- Was ist geplant: Errichtung von 7 modernen WEA als Anschluss an den Bestandspark Sannauer Helmer
- Zeitliche Planung: Eine IBN der neuen WEA ab 2030 wäre realistisch
- Geplanter Anlagentyp: 7 WEA mit 250m GH und einem Rotordurchmesser von rund 170m – bspw. Vestas V172
- Netzanschluss: Zum Anschluss moderner Anlagen wird vermutlich ein Umspannwerk an einer bestehenden 110kV-Leitung errichtet werden müssen – Kooperation mit umliegenden Projekten denkbar und sinnvoll.

Beteiligung

- Für alle neuen Anlagen im Besitz der Alterric wird die Akzeptanzabgabe geleistet.
- Darüber hinaus verbleibt die Gewerbesteuer zu 99 % in der Standortkommune.
- Weitergehende Beteiligungsformen (Nachrangdarlehen, Sparbriefe, etc.) sind gemeinschaftlich abzustimmen und sind der Gemeinde oder Bürger:innen über die gesamte Laufzeit des Projektes anzubieten



Bei Fragen:



Kontakt: Alexander Schumann
alexander.schumann@alterric.com
mobil 0151 - 46749937

und Ingo Haschenburger
ingo.haschenburger@alterric.com
mobil 0151-72148565

Vielen Dank!

Beteiligung über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen* (Schwarmfinanzierung)



Merkmale:

- Vermögensanlage mit unternehmerischem Charakter
- Zielgruppe: Anrainer des Windparks
- nachrangiges Darlehen zur Projektfinanzierung
- festgelegtes Volumen
- feste Laufzeit i.d.R. 7-10 Jahre
- Rückzahlung zum Ende der Laufzeit
- keine Mitbestimmung oder Teilhabe

Ihre Vorteile:

- feste, attraktive Verzinsung
- jährliche Auszahlung der Zinsen
- geringe Mindesteinlage (z. B. 500 Euro)
- Maximalanlagebetrag 25.000 Euro

Darstellung einer beispielhaften Verzinsung;
dies stellt kein öffentliches Angebot dar

Jahr	Einlage	Verzinsung (vor Steuern**)
	-5.000 €	6%
01		300 €
02		300 €
03		300 €
04		300 €
05		300 €
06		300 €
07		300 €
08		300 €
09		300 €
10		300 €
	5.000 €	3.000 € = 8.000 €



